



Regierung der Oberpfalz - 93039 Regensburg Per E-Mail

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bearbeiter(in)

Regensburg

610 - Wi

ROP-SG24-8314.12-162-3-11

Frau Segerer

19.09.2023

Monika.Segerer@reg-opf.bayern.de

Telefon / Telefax (0941) 5680-1810/-91810 Zimmer-Nr. D 220

Vollzug des BauGB;

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schmidmühlen, Lkr. Amberg-Sulzbach;

Hier: Landesplanerische Stellungnahme;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die höhere Landesplanungsbehörde hat im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den o.g. Bauleitplanentwürfen bereits Stellung genommen (siehe RS vom 14.04.2022, Nr. ROP-SG24-8314.12-162-3-4).

Einwendungen gegen die Planung wurden im Hinblick auf die landesplanerischen Ziele zu Einzelhandelsgroßprojekten (vgl. LEP 5.3) unter der Voraussetzung nicht erhoben, dass der Getränkemarkt und der weitere kleinflächige Einzelhandelsbetrieb als baulich und funktionstechnisch eigenständige – und vom Lebensmittelmarkt unabhängige – Nutzungen betrieben werden und dies durch die Planung entsprechend sichergestellt wird (siehe g. RS).

Eine dementsprechend verbindliche textliche Festsetzung ist den Unterlagen jedoch nicht zu entnehmen. Aus hiesiger Sicht wäre daher im Rahmen der Festsetzungen unter "1. Art der baulichen Nutzung" in Bezug auf die beiden kleinflächigen Nutzungen explizit noch auf die Kriterien "baulich und funktional eigenständige Einheiten" abzustellen. Ansonsten kann eine Vereinbarkeit mit den einzelhandelsrelevanten Zielen von Raumordnung und Landesplanung nicht bestätigt werden:

Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensver-

Telefon: 0941 5680-0 Telefax: 0941 5680-1199 E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Bushaltestellen: Albertstraße, Bismarckplatz

Emmeramsplatz 8 - 93047 Regensburg

merken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG): rauminformation@reg-opf.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Segerer

LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen

Internet www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse wasserrecht@amberg-sulzbach.de

lhre Zeichen/Ihre Nachricht vom 610-Wi vom 08 08 2023

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 52-

09621/39-596 09621/605-343 Fax Name_Armin Lontke

Zimmer-Nr. Amherg 1.3.4 18.09.2023

Vollzug der Wassergesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;

in Ammerthal

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im ö.g., Verfahren haben wir uns bereits mit E-Mail vom 14.04.2022 geäußert.

Zur Altlasteneinschätzung haben wir uns ebenfalls mit Schreiben 24.04.2023 und 05.05.2023 (Az.: 1783.01Mei) dazu geäußert.

Werden im Zuge der Baumaßnahme Auffälligkeiten des Bodens festgestellt, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlasten hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt Amberg-Sulzbach als zuständige Bodenschutzbehörde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Lontke

Regierungsamtmann

Dienstgebäude Schloßgraben 3 92224 Ambero

Sprechzeiten

Postbank Nümberg

Mo Di Do 08:00 - 16:00 Uhr Mr Fr 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Telefon Fax E-Mail

(09621) 39-0 (09621) 39-698

poststelle@amberu-sulzbach de Internet www.ambergisuizbach.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle Kurfürstenbad

Postanschrift 92224 Amberg Bankverbindungen Sparkasse Amberg-Sulzbach Volksbank-Raiffeisenbank Amberg Commerzbank Amberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 IBAN: DE66 7529 0000 0005 4331 03 IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00

IBAN DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC: BYLADEMIARG BIC: GENODEF1AMV COBADEFFXXX BIC PBNKDEFF#

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.amberg-sulzbach.de/datenschutz oder von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter,



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen **Wasserrecht**

www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:

wasserrecht@amberg-sulzbch.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen

52-1783.01Mei

Tel.: 09621/39-554

09621/37605-343

Zimmer-Nr.

Amberg

1.3.2

24.04.2023

Name: Herr Meier

Fax:

Vollzug der Bodenschutzgesetze;

Verdacht auf Untergrundverunreinigungen im Bereich des ehemaligen Betriebsgelände der BayWa AG, Bahnhofstraße 10, 92287 Schmidmühlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schmidmühlen ist Eigentümer des Flurstücks Nr. 339/8 Gemarkung Schmidmühlen (Bahnhofstraße 10. 92287 Schmidmühlen), Auf dem Grundstück wurde vormals durch die BayWa AG München eine Niederlassung betrieben. Auf dem ehemaligen Betriebsgelände wurden in der Vergangenheit diverse, sowohl ober- als auch unterirdische Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Heiz- und Altöl) betrieben.

Dem Landratsamt Amberg-Sulzbach liegt ein Schreiben der BayWa AG München vor in dem mitgeteilt wird, dass sowohl bei einem unterirdischen 3000 Liter fassenden Altöllagertank als auch bei einem 40.000 Liter fassenden Heizöltank, der Mieter den vertraglich geregelten ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen unterlassen hat.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass Untergrundverunreinigungen vorliegen, die eventuell eine Sanierung des Bodens erforderlich machen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, ein geeignetes Gutachterbüro mit der Durchführung einer orientierenden Untersuchung zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Meier

Verwaltungsfachwirt

Dienstgebäude Schloßgraben 3 92224 Ambera

Sprechzeiten

Postbank Nürnberg

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Telefon Fax E-Mail

(09621) 39-0 (09621) 39-698

poststelle@amberg-sulzbach.de Internet www.amberg-sulzbach.de

Öffentliche Verkehrsmittel Linle 4, 5, 10

Haltestelle: Kurfürstenbad

Postanschrift Schloßgraben 3 92224 Ambera

Bankverbindungen Sparkasse Amberg-Sulzbach Volksbank-Raiffeisenbank Amberg Commerzbank Amberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03 IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00 IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC: BYLADEM1ABG **BIC:** GENODEF1AMV **BIC: COBADEFFXXX** BIC: PBNKDEFF#

LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen Wasserrecht

www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:

wasserrecht@amberg-sulzbch.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen

52-1783.01Mei

09621/39-554 Tel.:

09621/37605-343

Name: Herr Meier

Zimmer-Nr. 1.3.2

Amberg 05.05.2023

Vollzug der Bodenschutzgesetze;

Verdacht auf Untergrundverunreinigungen im Bereich des ehemaligen Betriebsgelände der BayWa AG, Bahnhofstraße 10, 92287 Schmidmühlen

Sehr geehrter Herr Bauer,

ich nehme Bezug auf unser Telefonat am 02.05.2023. Anbei erhalten Sie das Schreiben der BayWa AG vom 09.01.2003 zu den Tankanlagen auf Flurstück Nr. 339/8 Gemarkung Schmidmühlen (Bahnhofstraße 10, 92287 Schmidmühlen). Auf dem Grundstück wurde vormals durch die BayWa AG München eine Niederlassung betrieben.

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, kann grundsätzlich bei nicht ordnungsgemäßen Betrieb von unterirdischen Tankanlagen auch auf das Vorhandensein von evtl. Untergrund- und Bodenverunreinigungen geschlossen werden. Belastbare Auskünfte hierüber könnten über entsprechende, orientierende Untersuchungen des Untergrundes getroffen werden.

Derzeit findet auf dem Betriebsgelände der ehemaligen BayWa-Niederlassung in Hirschau eine orientierende Untersuchung (veranlasst durch die BayWa AG) statt. Ansprechpartner hierfür ist:

BayWa AG München Corporate Real Estate Management Frau Alexandra Haase Geologie, Rückbau- und Altlastenmanagement Arabellastraße 4 81925 München

Mobil: +49 151 16103562

E-Mail alexandra.haase@baywa.de

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Meier Verwaltungsfachwirt

Dienstgebäude Schloßgraben 3 92224 Ambera

Sprechzelten

Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

(09621) 39-0 (09621) 39-698 Telefon Fax

E-Mail Internet

poststelle@amberg-sulzbach.de www.amberg-sulzbach.de

Öffentliche Verkehrsmittel Bus: Linie 4, 5, 10

Haltestelle: Kurfürstenbad

Postanschrift Schloßgraben 3 92224 Amberg

Bankverbindungen Sparkasse Amberg-Sulzbach Volksbank-Raiffeisenbank Amberg

Commerzbank Amberg Postbank Nürnberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03 IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00 IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58 BIC: BYLADEM1ABG **BIC: GENODEF1AMV BIC:** COBADEFFXXX **BIC: PBNKDEFF#**

Markt Schmidmunian

BayWa

Bauabteilung/Umweltschutz 906

BayWa AG · Postfach 810108 · 81901 München

Landratsamt Amberg-Sulzback RG-SULZBACH Schlossgraben 3 92224 Amberg

LANDRATSAMT 15, Jan. 20

BayWa AG Arabellastraße 4 81925 München Telefon (0.89) 92 22-0 Telefax (0 89) 92 22-37 67 www.baywa.de

Bankverbindungen DZ BANK Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Niederlassung München (BLZ 701 600 00) Kto. 0 010 100 und Ralffeisenbanken in Bayem

USt-IdNr. DE129 272 852 der BayWa AG, München

Ihr Zeichen 43-640/2 Ihr Schreiben vom

16.12.02

Unser Zeichen

906 Mi-dw

Fernruf-Durchwahl

9222-3782

Datum 09.01.2003

BayWa Schmidmühlen Erfassung von Tankanlagen auf unserem Betriebsgelände

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Sertl,

auf unserem Betriebsgelände in Schmidmühlen sind noch folgende Tanks vorhanden;

- 1 unterirdischer Altöltank 3 000 l, Tank-Nr. 43 A 611 M der Werkstätte. 1. Diese war bis vor Kurzem vermietet. Das Mietverhältnis musste Ende 2002 fristlos beendet werden. Wir mussten dabei feststellen, dass der Mieter auch den vertraglich geregelten ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen unterlassen hat. Wir werden selbstverständlich die notwendigen Instandhaltungen, Wartungen und Sachverständigen-Überprüfungen im ersten Quartal 2003 nachholen.
- 1 unterirdischer Heizöltank, 40 000 l, Tank-Nr. W 25/15 A 343 Gebäudeheizung 2. der Werkstätte. Situation wie Altöltank.
- oberirdische Batterie-Heizöltanks 3. 4 x 2 000 l, im Keller, zur Getreidetrocknung nicht prüfpflichtig.

 2 unterirdische A III Tanks, 40 000 l, Tank-Nr. nicht mehr bekannt. Eingesandet im März 1992, sh. Kopie Schreiben v. 23.06.1994 an das LRA Amberg-Sulzbach.

Mit freundlichen Grüßen

BayWa AG München Bauabteilung/Umweltschutz Mineralöltechnik

ppa Raine Rosskorf

i.V. Hans-Jürgen Miller

Anlage

D/ NL Oberpfalz - 402 - GFSp Technik, Hr. Schmid

D/ NL Oberpfalz – 402 – GFSP Agrar, Hr. Höchstätter Vermerk: Wir bitten um Klärung der Situation der Werkstätte und Veranlassung der notwendigen Maßnahmen.

D/ HAbt. Inv.- u. Anl.verwaltung – 905 350 – Grundstücksvverträge

3,

Rolf Georg Rupp Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt Kreisheimatpfleger Bau- und Bodendenkmäler

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen

- per E-Mail markt@schmidmuehlen.de

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Entwurfsstand 03.08.2023

Stellungnahme gemäß Art. 13 Abs. 1 BayDSchG

Amberg, den 09.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. aktuellen Planungsstand bestehen nach wie vor keine Bedenken. Die nachfolgende Stellungnahme zum Planungsstand April 2022 gilt daher unverändert.

"Gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken. Im Planungsgebiet befinden sich keine eingetragenen Bau- oder Bodendenkmäler sowie landschaftsprägende Denkmale. In der näheren Umgebung liegen jedoch mehrere eingetragene Bodendenkmäler, z.B.

D-3-6737-0185 Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der

historischen Marktsiedlung Schmidmühlen.

D-3-6737-0068 Mittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Bestattungsplatz.

D-3-6737-0021 Bestattungsplatz des Frühmittelalters.

Das Auffinden von weiteren Bodendenkmälern oder archäologischen Befunden während der Durchführung von Erdarbeiten kann demnach nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bodendenkmäler sind gemäß Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten.

Auf die Meldepflicht und die sonstigen Vorschriften des Art. 8 DSchG wird ausdrücklich hingewiesen. Demnach sind bei Funden unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde (LRA Amberg-Sulzbach, Frau Fischer: 09621-39548) und/oder der zuständige Kreisheimatpfleger (Hr. Rupp: 0151-64300702) zu verständigen."

Freundliche Grüße,

gez. Rolf Georg Rupp

Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt Von-der-Sitt-Strasse 71 92224 Amberg 09621.915432 rupp@rolfgeorgrupp.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gelegenheit zu verschafen der Stellungnahme ist es, der Gelegenheit zu verschafen. meinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaf-fen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde			-	
Markt Schmidmühlen				
Ihr Az.: E-Mail vom 11.08.2023	Unser Az.:	22-6160 8314.12-162	?-3	
(X) Flächennutzungsplan: 5. Änderung		_ = 8	0	
(X) Bebauungsplan: Aufstellung		si .	å	
für das Gebiet: Sondergebiet "Bahnhofstraße"		41	=	
() Vorhabenbezogener Bebauungsplan		52		
() Sonstige Satzung	(4	<u> </u>	- W	
(X) Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	>	Ą	,	

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

				ange (mit Anschr z-Nord, Postfach			stadt a	.d.Waldna	aab
() werden	keine Be	edenken er	hoben:						*
	er Raumo auslösen		d Landespl	anung, die eine A	npassung	spflicht	nach §	1 Abs. 4	
				. **					

(X) Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG

Das Vorhaben kann zur Verwirklichung der Grundsätze (G) B IV 5.1 und B IV 5.2 des Regionalplans Oberpfalz-Nord (RP 6) beitragen. Demnach soll in der gesamten Region auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden und die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.

Gemäß Grundsatz RP 6 B IV 5.4 sollen historisch gewachsene Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen als Standorte für Versorgungseinrichtungen in ihrer Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden. Besonders gewürdigt werden sollen daher in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen der zuständigen landesplanerischen, städtebaulichen und baurechtlichen Fachstelle(n) sowie der umliegenden Gemeinden.

Der o. g. Grundsatz sieht zudem vor, planerische Gesamtkonzepte als geeignetes Mittel zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels, auch in interkommunaler Kooperation, zu entwickeln und verbindlich festzulegen. Eine sachgerechte, überörtliche Betrachtungsweise der Einzelhandelsversorgung trägt dazu bei, die Einzelhandelsentwicklung unter Zugrundelegung der gegebenen topographischen, baulichen und handelsspezifischen Besonderheiten verbrauchernah zu gestalten, ohne bestehende Versorgungsstrukturen zu gefährden. Es bietet sich daher an, planerische Entscheidungen im Einzelhandelssektor auf ein (ggf. über-)örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zu stützen. Insbesondere aufgrund der im Vergleich zur Einwohnerzahl relativ großen Anzahl an großflächigen Nahversorgungsbetrieben in der Umgebung sollte daher die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts mit den Nachbargemeinden

angedacht werden.	
() Beabsichtigte eigene Planungen und Maßr Angabe des Sachstand	nahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit
Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit au fall in der Abwägung nicht überwunden werden	ıfgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regel- können
() Einwendungen	
() Rechtsgrundlagen	n A A
() Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausna	hmen oder Befreiungen
() Sonstige fachliche Informationen und Empfe o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen,	hlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
() Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem	Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen
Regensburg, 01.09.2023 Ort, Datum	gez. Patrick Dichtler, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.



AELF-NA • Hockermühlstraße 53 • 92224 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 610-Wi vom 08,08,2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben AELF-NA-L2.2-4612-45-5-2

Name Josef Weiß

Telefon 09621 6024-1105

Amberg, 17.08.2023

Markt Schmidmühlen

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft:

Gegen den Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen.

Jedoch weisen wir darauf hin,

dass die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süd-Osten in ausreichender Breite von mindestens 5 Metern erhalten bleibt.

Stellungnahme Bereich Forsten:

Waldrechtliche oder forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Postfach 12 02 29 · 93024 Regensburg

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen



Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" und 5. Änderung Flächennutzungsplan

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange im o. g. Verfahren erneut um eine Stellungnahme gebeten.

Mit vorangegangener bereits erfolgter Beteiligung haben wir Anmerkungen und Hinweise zum Verfahren abgegeben. Zwischenzeitlich ggf. erfolgte Ergänzungen der Planunterlagen sowie übermittelte Beschlüsse bzw. Hinweise zu eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

Seither ergaben sich unserseits keine neuen Erkenntnisse.

Den Planungen liegen keine betreffenden Bedenken vor, insofern für das geplante Vorhaben die landesplanerischen Vorgaben eingehalten werden und keine negativen Folgen für bereits bestehende Versorgungsstrukturen zu erwarten sind.

Eine Zustimmung zum o. g. Verfahren setzt auch voraus, dass keine bekannten betrieblichen Belange und/oder Einwendungen dem Verfahren entgegenstehen.

Weitere Informationen zu den Planungen liegen uns aktuell nicht vor. Wir bitten Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB über das Ergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßer

Abteilungsleiter

30. Oktober 2023

Ihr Zeichen: 610 - Wi Unser Zeichen: GB II/1 stc-hn

Ansprechpartner: Christian Stachel Telefon 0941 7965-149 Telefax 0941 7965-281149 christian.stachel@hwkno.de www.hwkno.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Nikolastraße 10 94032 Passau

Ditthornstraße 10 93055 Regensburg

Präsident: Dr. Georg Haber

Hauptgeschäftsführer: Jürgen Kilger

Sparkasse Passau BLZ 740 500 00 Konto 240 002 600 IBAN: DE11 7405 0000 0240 0026 00 SWIFT-BIC: BYLADEM1PA5

Volksbank Regensburg BLZ 750 900 00 Konto 60 178 IBAN: DE 67 7509 0000 0000 0601 78 SWIFT-BIC: GENODEF1R01



Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd PTI 12 Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen

04.09.2023

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 14.08.2023 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden:

telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de



Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen:

telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Philipp Stieglbauer
Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd
PTI 12, Leiter Breitband Neubaugebiete

bayerwerk netz

Bayernwerk Netz GmbH, Lupburger Str. 19, 92331 Parsberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplans; Öffentliche Auslegung

Ihr Schreiben vom 08.08.2023; Ihr Zeichen: 610 - Wi

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Im überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen oder es sollen neue erstellt werden.

Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan, indem die Anlagen dargestellt sind.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bayernwerk Netz GmbH

Kundencenter Parsberg Lupburger Str. 19 92331 Parsberg

www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Annkatrin Hollnberger Planung, Bauausführung & Netzkundenbetreuung

T +499492950441

annkatrin.hollnberger@ bayernwerk.de Unser Zeichen: TOPP Ho 9371

Datum

29. August 2023

Sitz: Regensburg Amtsgericht Regensburg HRB 9476

Geschäftsführer Gudrun Alt Dr. Joachim Kabs Robert Pflügl

Datum 29. August 2023



Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorenstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorenstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten zu sichern ist.

Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass wir über die Stationsgrundstücke verfügen können. Zu dem Zeitpunkt müssen befestigte Verkehrsflächen vorhanden sein, die von LKW mit Tieflader befahren werden können.

Der ungehinderte Zugang, sowie die ungehinderte Zufahrt, zu unseren Kabeln muss jederzeit gewährleistet sein, damit Aufgrabungen z. B. mit einem Minibagger, möglich sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

bayerwerk netz

Datum 29. August 2023

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftspor-

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße Bayernwerk Netz GmbH Kundencenter Parsberg

, Fabian

Digital unterschrieben von Fabian Hartmann Hartmann Datum: 2023.08.29 08:47:50 +02'00'

Fabian Hartmann

Annkatrin Holinberger Datum: 2023.08.29 08:30:57 +02'00'

Digital unterschrieben von Annkatrin

Annkatrin Hollnberger

Anlagen: Bestandsplan

i.V.



Luftfahrtamt der Bundeswehr Referat 3 II e Infrastruktur

Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland.

Kind

Angestellte

HAUSANSCHRIFT

Flughafenstr. 1, 51147 Köln-Wahn Postfach 90 61 10 / 529, 51127 Köln-Wahn POSTANSCHRIFT

> +49 (0)2203-908-1506 +49 (0)2203-908-1774

3451-2111

E-MAIL LufABw3lle@bundeswehr.org

DATUM Köln, 17.08.2023

LufABw -Referat 3 II e · Postfach 90 61 10 / 529 · 51127 Köln

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen



hier: Rücksendung von Unterlagen BETREFF:

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" BEZUG:

Ihr Zeichen 610-Wi

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Bezug wurden beigelegte Unterlagen an das Luftfahrtamt der Bundeswehr geschickt.

Militärische Einreichungsbehörde als Träger öffentlicher Belange ist das BAIUDBw Infra I 3 TÖB, hier:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn

E-Mail-Adresse: BAIUDBwToeb@Bundeswehr.org

Ich bitte sie, falls nicht geschehen, die Unterlagen an das BAIUD zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(im Original gezeichnet)

Kind Angestellte



LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Umweltschutz

Internet:

www.amberg-sulzbach.de

Direkt-E-Mail-Adresse:

umweltschutz@amberg-sulzbach.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom Beteiligung v. 08.08.2023

BauGB

Bitte bei Antwort angeben Unser Zelchen

53-6102.03

09621/39-176 Tel.:

Zimmer-Nr.

Ambera

09621/37605-344 Fax:

1.3.5

22.08.2023

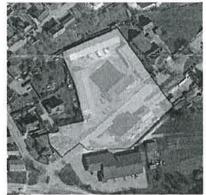
Name: Frau Gerlach

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schmidmühlen stellt derzeit den Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" für ein Sondergebiet Einzelhandel auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" wird im Norden, Westen und Süden begrenzt durch Ortslage, im Osten durch landwirtschaftliche Nutzungen. Aufgrund der Nachbarschaft zu schutzbedürftigen Nutzungen ist eine Geräuschkontingentierung und schalltechnische Untersuchung des REWE-Lebensmittelmarktes unumgänglich. Hierzu wurde ein Gutachten von der GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geier erstellt.



Aufgrund der textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz kann aus immissionsschutzfachlicher Sicht dem Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" zugestimmt werden.

Dienstgebäude Schloßgraben 3 92224 Amberg

Sprechzeiten

Mo., Dl., Do. 08:00 - 16:00 Uhr Ml., Fr.

08:00 - 12:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung Telefon Fax E-Mall

Internet

(09621) 39-0 (09621) 39-698

poststelle@amberg-sulzbach.de www.amberg-sulzbach.de

Öffentliche Verkehrsmittel Bus: Linle 4, 5, 10 Haltestelle: Kurfürstenbad

Postanschrift Schloßgraben 3 92224 Amberg

Bankverbindungen Sparkasse Amberg-Sulzbach Volksbank-Raiffelsenbank Amberg Commerzbank Amberg Postbank Nürnberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 0000 18 IBAN: DE66 7529 0000 0006 4331 03 IBAN: DE98 7524 0000 0710 1546 00 IBAN: DE84 7601 0085 0017 5778 58

BIC: BYLADEM1ABG BIC: GENODEF1AMV BIC: COBADEFFXXX

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.amberg-sulzbach.de/datenschutz oder von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Von einer Genehmigungsfreistellung des Einzelbauvorhabens bei der Einreichung des Bauantrags ist aus immissionsschutzfachlicher Sicht abzusehen, da die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen im Einzelbauvorhaben konkret auf Basis des Bauantrags und des vorliegenden Gutachtens festzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Gerlach Umweltingenieurin



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92287 Schmidmühlen

Nur per E-Mall: markt@schmldmuehlen.de

Aktenzeichen 45-60-00 /

Ansprechperson

0228 5504-4589

E-Mail

baludbwtoeb@bundeswehr.org

Datum

28.08.2023

VI-1196-23-BBP Golinski

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Bebauungsplan "SO Bahnhofstraße"

hier:

Bezug:

Ihr Schreiben vom 08.08,2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan "SO Bahnhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Golinski



BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, **UMWELTSCHUTZ UND** DIENSTLEISTUNGEN DER **BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontalnengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrucklichen Wunsch zurückgesandt:

Gemeinde Ensdorf

Landkreis Amberg-Sulzbach

Gemeinde Ensdorf · Hauptstraße 4 · 92266 Ensdorf (OPf.)

Markt Schmidmühlen

Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom 08.08.2023

Ihr Ansprechpartner

Datum 19.09.2023

Anhörung des Marktes Schmidmühlen vom 08.08.2023 für die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf hat Kenntnis von der Anhörung des Marktes Schmidmühlen vom 08.08.2023 für die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und erhebt dagegen keine Einwendungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ram

1. Bürgermeister

Hausanschrift: Hauptstraße 4 92266 Ensdorf (OPf.)

Telefon: (0 96 24) 9 03 33 - 0 Telefax: (0 96 24) 9 03 33 - 19

Telefax: (0 96 24) 9 03 33 – 19
Internet: <u>www.ensdorf.de</u>
<u>gemeinde@ensdorf.de</u>

Konten:

Öffnungszeiten:

Sparkasse Amberg-Sulzbach Raiffeisenbank Unteres Vilstal

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr,

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr,

IBAN

DE61 7525 0000 0190 0781 70 DE75 7606 9611 0000 2016 50 BIC

BYLADEM1ABG GENODEF1SDM

Markt Kastl



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 14. September 2023

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern waren 12 anwesend

Öffentliche Sitzung, TOP 3.2

Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Schmidmühlen;

- Beteiligung des Marktes Kastl als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kastl erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Schmidmühlen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Abstimmungsbemerkung:

Marktrat Jürgen Rubenbauer noch nicht anwesend.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.



Markt Kastl, 21.09.2023

Susanne Bäuml



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.



AELF-NA · Hockermühlstraße 53 · 92224 Amberg

Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 610-Wi vom 08,08,2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben AELF-NA-L2,2-4612-45-5-2

Name Josef Weiß

Telefon 09621 6024-1105

Amberg, 17.08.2023

Markt Schmidmühlen

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft:

Gegen den Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen.

Jedoch weisen wir darauf hin,

dass die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süd-Osten in ausreichender Breite von mindestens 5 Metern erhalten bleibt.

Stellungnahme Bereich Forsten:

Waldrechtliche oder forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 1 von 1

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Sehr geehrte Frau Winkler,

AW: Bauleitplanung "Sondergebiet Bahnhofstraße" - Öffentliche Behördenbeteiligung Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit) Mittwoch, 23. August 2023 08:35

zu oben genannter Planung gibt es seitens des BLfD keine Einwände eine Stellungnahme wird nicht versandt.

Bitte senden Sie uns die Beteiligungen in Zukunft nur noch einmal digital an das Funktionspostfach: beteiligung@blfd.bayern.de, der Versand der Unterlagen mit der Bisher erhielten wir die Unterlagen zu Ihren Bauleitplanungen (BP, FNP und Satzungen) analog mit der Post und digital an unser Funktionspostfach. Post kann entfallen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Ecker

Hannelore Ecker

Referatsassistentin

Referat BQ - Koordination Bauleitplanung

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Fel.: 089 2114-356

Anwesenheit: Montag - Donnerstag

Instagram · Facebook @denkmaelerbayern www.blfd.bayern.de





Von: Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit) <Birgit.Winkler@schmidmuehlen.de>

Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 17:32

An: Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>

Betreff: Bauleitplanung". Sondergebiet Bahnhofstraße" - Öffentliche Behördenbeteiligung

Vorweg per Email

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Winkler Verwaltungsfachwirtin Geschäftsleitung



🗈 Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: markt@schmidmuehlen.de

Internet: http://www.schmidmuehlen.de

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): markt@schmidmuehlen.de-mail.de

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Markt Schmidmuehlen (Poststelle) Mittwoch, 30. August 2023 13:33

Gemeinde Ursensollen

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

es werden keine Einwände gegen u.g. Bauleitplanungsverfahren seitens der Gemeinde Ursensollen erhoben.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Sascha Rößler

Gemeinde Ursensollen

Rathausstr. 1, 92289 Ursensollen

Tel.: (+49) 09628-9239-13

e-mail: gemeinde@ursensollen.de Fax: (+49) 09628-9239-19

USt.-ID: DE292953101

e-mail (direkt): mailto:sascha.roessler@ursensollen.de Ansprechpartner: Sascha Rößler, Verwaltungsfachwirt

Hier haben Sie die Möglichkeit zum Download: https://app.ursensollen.de/ P.S. Haben Sie schon unsere neue "Rathaus-App" auf Ihrem Smartphone?

Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Lukas Wieczorek

Donnerstag, 31. August 2023 10:38

Markt Schmidmuehlen (Poststelle)

Stellungnahme des Marktes Hohenfels zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des

Flächennutzungsplanes des Marktes Schmidmühlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schmidmühlen keine Einwände und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. der Markt Hohenfels hat hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Wieczorek

Bauamt

Pfarrer-Ertl-Platz 3 Markt Hohenfels

92366 Hohenfels

Tel.: 09472/9401-23 Fax: 09472/9401-92

www.markt-hohenfels.de







ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth E-Mail Markt Schmidmühlen Rathausstr. 1 92287 Schmidmühlen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben ALE-OPF-A-7512-1-422-3

Name Conny Franz

Telefon 09631 7920-501

Tirschenreuth, 30.08.2023

Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im betroffenen Bereich ist derzeit weder ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung angeordnet noch ist in absehbarer Zeit die Durchführung eines solchen beabsichtigt.

Von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bestehen keine Bedenken und Einwendungen gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Conny Franz



WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf.

markt@schmidmuehlen.de Markt Schmidmühlen Rathausstraße 1 92289 Schmidmühlen

Ihre Nachricht 08.08.2023 610 - Wi

Unser Zeichen 3-4620-AS/Sn-25953/2023 Bearbeitung Alois Fischer +49 (961) 304-490

Datum 18.09.2023

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.04.2022 haben wir uns im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bereits mit einigen Hinweisen aber grundsätzlich zustimmend zu den beiden Vorhaben geäußert. Für uns haben sich keine neuen Aspekte von wasserwirtschaftlicher Relevanz bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes und der angedachten Flächennutzungsplanänderung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen, gez.

Fischer Abteilungsleiter

